



Stadt Volkmarsen

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen

Volkmarsen, 21.07.2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen
am Mittwoch, 20.07.2022, 18:00 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

Anwesenheiten

Vorsitz:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Funke, Wolfgang
Kockhans, Nadine
Möller, Tom
Pfeiffer, Bernd
Simshäuser, Heike
Vahle, Hendrik

Gäste:

-/-

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

- | | | |
|----|---|------------|
| 2. | Jahresrechnung 2021 Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck | KN-43/2022 |
| 3. | Jahresrechnung 2021 Katholische Kindertagesstätte St. Marien | KN-44/2022 |
| 4. | Gebührenachkalkulation Friedhofswesen 2021 und Statistik Bestattungsformen 2021 | KN-52/2022 |
| 5. | Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen - Kostenentwicklung | KN-49/2022 |
| 6. | Jahresabschluss 2019 – Information der Stadtverordnetenversammlung | KN-51/2022 |

- | | | |
|------|---|-------------|
| 7. | Liquiditätsnachweis per 31.12.2021 | KN-46/2022 |
| 8. | Ziele und Kennzahlen 2022 | KN-45/2022 |
| 9. | Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022 -Investitionen- vom 17.11.2021 | KN-48/2022 |
| 10. | Kommunaler Schutzschirm Hessen – Entlassung | VL-143/2022 |
| 11. | Verkauf von Baugrundstücken in dem Neubaugebiet „Försterhöhe“ in Volk-
marsen
hier: Delegationsbeschluss | VL-133/2022 |
| 12. | Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
5. Änderung des Bebauungsplanes Döngesbreite der Stadt Volkmarsen

hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öff-
fentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und
der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,
2. den Entwurfsbeschluss sowie
3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Bauges-
etzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der
Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden un-
tereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB) | VL-129/2022 |
| 13. | Antrag der AfD-Fraktion: Jagd in Eigenregie | VL-119/2022 |
| 14. | LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck | VL-123/2022 |
| 15. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Novellierung der
Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Feld-
wegeordnung) vom 29.01.1985 | VL-121/2022 |
| 16. | Grundhafte Sanierung der L 3075 (Warburger Straße / Gerichtsstraße) in
der OD Volkmarsen | VL-132/2022 |
| 17. | Ehrung langjähriger ehrenamtlich Tätiger 2021 und 2022 | KN-56/2022 |
| 18. | Anregungen und Anfragen | |
| 18.1 | Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen (Kasseler Straße) | |
| 18.2 | Bäume am Wirtschaftsweg / Radweg nach Welda | |
| 18.3 | Aktion Stadtradeln | |
| 18.4 | Crossiety-App | |
| 18.5 | Nächste Stadtverordnetenversammlung | |

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Burkhard Scheele eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Auf Anfrage wird einstimmig beschlossen, den TOP 18 – Grundstücksangelegenheiten – nicht-öffentlich und an erster Stelle der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

öffentlicher Sitzungsteil

2.	Jahresrechnung 2021 Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck	KN-43/2022
-----------	--	-------------------

Herr Kann berichtet von der Beratung und der Kenntnisnahme des Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschusses.

Herr Walter Schmand berichtet von der Beratung und Kenntnisnahme des Haupt- und Finanzausschusses.

Es wird festgehalten, dass beide Kita-Träger bei den jährlichen Kosten pro Kind nicht weit auseinander liegen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck zur Kenntnis.

3.	Jahresrechnung 2021 Katholische Kindertagesstätte St. Marien	KN-44/2022
-----------	---	-------------------

Herr Kann berichtet von der Beratung und der Kenntnisnahme des Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschusses.

Herr Walter Schmand berichtet von der Beratung und Kenntnisnahme des Haupt- und Finanzausschusses.

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Jahresrechnung 2021 der Katholischen Kindertagesstätten St. Marien zur Kenntnis.

4.	Gebührennachkalkulation Friedhofswesen 2021 und Statistik Bestattungsformen 2021	KN-52/2022
-----------	---	-------------------

Herr Walter Schmand berichtet von der Beratung und Kenntnisnahme des Haupt- und Finanzausschusses.

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gebührennachkalkulation im Bereich Friedhofswesen 2021 und die Statistik der Bestattungsformen 2021 zur Kenntnis.

5.	Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen - Kostenentwicklung	KN-49/2022
-----------	--	-------------------

Herr Walter Schmand berichtet von der Beratung und Kenntnisnahme des Haupt- und Finanzausschusses.

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die aktuelle Kostenentwicklung des Neubaus der Kindertagesstätte Volkmarsen zur Kenntnis.

6.	Jahresabschluss 2019 – Information der Stadtverordnetenversammlung	KN-51/2022
-----------	---	-------------------

Herr Walter Schmand berichtet von der Beratung und Kenntnisnahme im Haupt- und Finanzausschuss.
Es ergehen keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Volkmarsen sowie die vom Magistrat beschlossene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.478,00 € für die Tilgung des Darlehens bei den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck zur Kenntnis.

7.	Liquiditätsnachweis per 31.12.2021	KN-46/2022
-----------	---	-------------------

Herr Walter Schmand berichtet von der Beratung und Kenntnisnahme im Haupt- und Finanzausschusses.

Auf Anfrage wird festgehalten, dass die Verbindlichkeiten zum Sondervermögen der Hessenkasse aufgrund einer Vorgabe des Landes Hessen als sonstige Verbindlichkeiten zählen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Liquiditätsnachweis per 31.12.2021 zur Kenntnis.

8.	Ziele und Kennzahlen 2022	KN-45/2022
-----------	----------------------------------	-------------------

Herr Walter Schmand berichtet, dass der Workshop zu diesem Thema leider nicht stattfinden konnte. Er sei jedoch auf ein anderes Datum verschoben worden.

Aus der Mitte der Stadtverordneten erfolgt der Hinweis, dass das Netzwerk für Toleranz Unterstützung bei der noch nicht erfolgten Verbesserung der Mitwirkungskultur mit besonderem Fokus auf junge Menschen leisten könne, wie sie z. B. in den Städten Lichtenfels oder Allendorf erfolgt sei.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ziele und Kennzahlen 2022 mit Stand 31.05.2022 zur Kenntnis.

Anmerkung der Verwaltung:

Als neuer Termin für den Workshop konnte mit Herrn Prof. Dr. Merker der 06.09.22 abgestimmt werden. Eine Einladung erfolgt zu gegebener Zeit.

9.	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022 -Investitionen- vom 17.11.2021	KN-48/2022
-----------	--	-------------------

Herr Walter Schmand berichtet von der Beratung und der Kenntnisnahme im Haupt- und Finanzausschuss.

Für die antragstellende Fraktion lobt er die Verwaltung, die den Antrag sehr gut abgearbeitet habe. Die vermittelten Informationen seien eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen der städtischen Gremien.

Auch aus der Mitte der Stadtverordneten erfolgt der Dank für die gute Abarbeitung des Antrages, dessen zwischenzeitlich angezweifelte Berechtigung sich im Nachhinein als durchaus nützlich erwiesen habe.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anlage (1) der Vorlage zum „SPD-Antrag“-Auswertung Maßnahmen über 50 TEUR mit Folgekosten der Jahre 2021 und 2022 zur Kenntnis.

10.	Kommunaler Schutzschirm Hessen – Entlassung	VL-143/2022
------------	--	--------------------

Herr Vahle teilt mit, dass die Stadt eigentlich schon lange aus dem Schutzschirm ausgeschieden sei nachdem die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen hätten. Formal werde jedoch noch ein Stadtverordnetenbeschluss benötigt, um den Wechsel zur Kommunalaufsicht des Landkreises zu vollziehen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Übergang der Zuständigkeit für Genehmigungen nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung auf den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

11.	Verkauf von Baugrundstücken in dem Neubaugebiet „Försterhöhe“ in Volkmarsen hier: Delegationsbeschluss	VL-133/2022
------------	---	--------------------

Bürgermeister Linnekugel erläutert die bisherige, noch positive Baulandverkaufsentwicklung. Wie sich die neu geschaffenen Bauplätze in den Stadtteilen Ehringen und Külte veräußern lassen bleibe jedoch abzuwarten.

In der sich anschließenden Diskussion wird ausdrücklich die Weiterführung des Angebotes von Bauplätzen auch auf den Stadtteilen befürwortet, jedoch Sorge man sich angesichts drohender Erhöhungen im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren, basierend auf den kürzlich angestoßenen hochpreisigen Erschließungsmaßnahmen in diesen Bereichen. Es stelle sich die Frage, ob weiterhin mit Gebühren der Verkauf von Bauplätzen finanziert werden solle.

Dem widerspricht der Bürgermeister begründet mit einer kontinuierlichen Information seitens des Magistrates und der Vorausschau auf eine mögliche neue Beitragskalkulation im November/Dezember 2022.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu bevollmächtigen, die Kaufverträge für das Neubaugebiet „Försterhöhe“ in Volkmarsen unabhängig von der Summe zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	3

12.	Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen 5. Änderung des Bebauungsplanes Döngesbreite der Stadt Volkmarsen hier: Beratung und Beschlussfassung über 1. die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander, 2. den Entwurfsbeschluss sowie 3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)	VL-129/2022
------------	---	--------------------

Frau Ute Moldenhauer berichtet von der Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss.

Herr Clemens kritisiert das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 10.05.2022, in dem seines Erachtens dem Beschluss die Formulierung zugefügt werden sollte, dass eine Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme ersatzweise an anderen Stellen erfolgen solle. Im Protokoll sei lediglich von einer Anregung die Rede gewesen.

Bürgermeister Linnekugel teilt mit, dass die Umsetzung dieser Anregung noch auf der Agenda stehe. Wann die Streuobstwiese angelegt werde, solle mit dem Protokoll mitgeteilt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die geplante Streuobstwiese soll umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss

I. Der überarbeitete Vorentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ wird als Entwurf beschlossen und die beigefügte Begründung mit Umweltbericht mit Datum vom 24. Juni 2022 gebilligt.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

13.	Antrag der AfD-Fraktion: Jagd in Eigenregie	VL-119/2022
------------	--	--------------------

Frau Ute Moldenhauer berichtet von der Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss.

Herr Dippel bittet als Vorsitzender der antragstellenden Fraktion darum, zunächst über den Beschlussvorschlag aus dem Antrag seiner Fraktion und anschließend über den vom Bau- und Umweltausschuss empfohlenen Beschlussvorschlag abzustimmen.

Nach einer kurzen Diskussion über die Abstimmungsreihenfolge lässt der Stadtverordnetenvorsteher zunächst über die Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses abstimmen.

Aufgrund des daraus resultierenden Ergebnisses entfällt eine weitere Abstimmung über die Beschlussempfehlung der AfD-Fraktion.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zu dem Antrag der AfD-Fraktion zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, vor der Einrichtung von Eigenjagdbezirken, nach Alternativen und in Gesprächen mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	-

14.	LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck	VL-123/2022
------------	--	--------------------

Frau Ute Moldenhauer berichtet über die Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss.

Es wird darum gebeten, den Stadtverordneten eine Zusammenstellung der Umsetzungen der letzten Jahre, resultierend aus diesem Förderprogramm, sowie einen Ausblick auf geplante Projekte zur Kenntnis zu geben bzw. darüber hinaus in der Crossiety-App zu veröffentlichen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027, der Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie sowie der Organisation der LEADER-Kommission Diemelsee-Nordwaldeck nach den Vorgaben der EU und des Landes Hessen zu. Der Magistrat wird mit der Abwicklung beauftragt.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Fortführung der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck innerhalb der Strukturen des Vereins für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck e.V. ab dem 01.01.2023 zu.

Sollten über die aktuell bekannten Kriterien für die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027 weitere Anforderungen durch das Land Hessen formuliert werden, so sind die Organisationsstrukturen an die vorgegebenen Anforderungen anzupassen. Sobald eine abschließende Entscheidung hierzu vorliegt, werden die Kommunen über die gefasste Struktur informiert.

Die ggf. notwendigen Satzungsänderungen im Verein für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck e. V. sind in diesem Fall herbeizuführen. Der Magistrat wird mit der Vornahme der entsprechenden Satzungsänderungen beauftragt.

3.

Die Stadtverordnetenversammlung/die Gemeindevertretung beschließt, sich im Falle der erneuten Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2029 an den ungedeckten Kosten des Regionalforums zu beteiligen.

Diese beinhaltet die Fortführung des Regionalmanagements als Dienstleistungsauftrag (Ende 2027) und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 nach den Vorgaben der Richtlinien der EU und des Landes Hessen.

Weiterhin beinhaltet die Kostenplanung einen Finanzierungsanteil für die jährliche Bereitstellung des Förderangebots Regionalbudget mind. bis Ende 2029. Die Veranschlagung erfolgt für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 im Rahmen der kommunalen Haushaltsaufstellung. Eine mögliche LEADER-Förderung zur Finanzierung des Regionalmanagements - soweit bis zum aktuellen Zeitpunkt bekannt - wird in der Kostenaufstellung bereits berücksichtigt.

Die Kosten werden zu gleichen Teilen durch die sieben Mitgliedskommunen der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck (Bad Arolsen, Diemelsee, Diemelstadt, Korbach, Twistetal, Volkmarsen und Willingen) getragen. Der jährliche Kostenanteil der Kommune beträgt für das Regionalmanagement 8.645,37 € und für das Regionalbudget 2.857,14 €. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2029 sind somit 11.502,51 € für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

15.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Novellierung der Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Feldwegeordnung) vom 29.01.1985	VL-121/2022
------------	---	--------------------

Frau Ute Moldenhauer berichtet von der Beratung und Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss.

Anschließend begründet Herr Clemens den von seiner Fraktion eingebrachten Änderungsantrag zur Abänderung des vom Bau- und Umweltausschuss empfohlenen Beschlussvorschlages, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses der Verwaltung keinen klaren Auftrag zur Novellierung der Feldwegesatzung vorgebe.

Die Fraktionen bewerten den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Änderungsvorschlag.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt anschließend zunächst über die Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses abstimmen (1).

Danach lässt er über den erweiterten Beschlussvorschlag des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2) abstimmen.

Beschluss:

(1)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Die Landwirte sollten zunächst über diese Vorgehensweise informiert und um Anwendung gebeten werden. Ein Sachstandsbericht ist zum Ende des II. Quartals 2023 vorzulegen.

(2)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Die Landwirte sollten zunächst über diese Vorgehensweise informiert und um Anwendung gebeten werden.

In der Zwischenzeit soll die Überarbeitung der Feldwegeordnung vom 29.01.1985, wenn möglich mit Unterstützung durch den Landschaftspflegeverband des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, fortgeführt werden.

Insbesondere sind im Zuge der Überarbeitung folgende Punkte zu betrachten:

- 1. Feldwege bilden lineare Vernetzungselemente im Biotopverbundsystem und haben große Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Feldflur. Wie kann dieser Nutzen in Einklang gebracht werden mit der wirtschaftlichen Nutzung der Feldflur?**
- 2. Welche Regeln gelten für das Bewirtschaften von Feldwegeparzellen? Wie können Eingriffe in das Biotopsystem „Feldweg“ durch die Bewirtschaftung benachbarter Parzellen auf ein sinnvolles Maß beschränkt werden?**

Ein Sachstandsbericht ist zum Ende des II. Quartals 2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	16/8
Nein-Stimmen	3/8
Enthaltungen	3/6

16.	Grundhafte Sanierung der L 3075 (Warburger Straße / Gerichtstraße) in der OD Volkmarshausen	VL-132/2022
------------	--	--------------------

Frau Ute Moldenhauer berichtet von der Beratung und der Kenntnisnahme im Bau- und Umweltausschuss.

Bürgermeister Linnekugel nimmt Bezug auf die Ausschreibungsergebnisse und die Bauzeitenplanung, welche mit dem Baubeginn zum 15.08.2022 starten solle.

In der sich anschließenden Diskussion sorgen sich einige Stadtverordnete um den Umleitungsverkehr, welcher zudem mit den Umleitungen anderer Baumaßnahmen kollidieren könnte. Weiterhin besteht Erstaunen darüber, dass den Stadtverordneten keine visuelle Präsentation der Planungen (per Leinwand) vorgestellt worden sei. Zudem wird die bisherige Kommunikation mit bzw. die Information der Straßenanlieger bemängelt.

Der Bürgermeister bestätigt, dass die Einladung zu einer Anliegerversammlung bereits vorliege.

Bezugnehmend auf den Bauzeitenplan wird die Hoffnung ausgedrückt, dass dieser entgegen den ursprünglichen Planungen dem erweiterten Ausbau Abwasserleitungen angepasst worden sei.

(Die Einteilung sowie Planung der Bauabschnitte sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage / das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis. Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. STRABAG wird erteilt. Der Kostenanteil für die Stadt Volkmarsen beläuft sich somit auf voraussichtlich 270.569,98 Euro. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplänen 2023 / 2024 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	1

17.	Ehrung langjähriger ehrenamtlich Tätiger 2021 und 2022	KN-56/2022
------------	---	-------------------

Stadtverordnetenvorsteher Scheele und Bürgermeister Linnekugel nehmen nachfolgende Ehrungen langjähriger ehrenamtlich Tätiger gem. den städt. Ehrungsrichtlinien vor:

Mit der bronzenen Ehrennadel für 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit werden geehrt:

Arnold Bröckling, Wilfried Henkelmann, Uwe Kann, Ingbert Lauhof, Ute Moldenhauer, Sonja Schön

Mit der silbernen Ehrennadel für 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit werden geehrt:

Hans-Georg Fischer, Thomas Viesehon

Eckhard Bitter wird für seine 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit mit der goldenen Ehrennadel der Stadt Volkmarsen ausgezeichnet.

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2021 keine Ehrung stattfinden.

18.	Anregungen und Anfragen
------------	--------------------------------

18.1	Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen (Kasseler Straße)
-------------	--

Herr Siebert tut seine Befürchtung kund, dass angesichts der nun ersichtlich werdenden bebauten Fläche des Kita-Neubaus an der Kasseler Straße nicht alle geforderten Ersatzanpflanzungen (25 Bäume) auf dem Außengelände der Kita erfolgen können.

Weiterhin bittet er darum, mit den auf dem Gelände verbliebenen Bäumen während der Bauzeit pfleglich umzugehen. Aktuell sei z.B. Erdaushub an einem bestehenden Ahorn abgelagert, welches dem Baum nicht zuträglich sei.

18.2	Bäume am Wirtschaftsweg / Radweg nach Welda
-------------	--

Herr Clemens bittet darum, die neu angepflanzten Bäume am Wirtschafts- bzw. Radweg nach Welda zu wässern, da sie sonst drohen zu vertrocknen.

18.3 Aktion Stadtradeln

Herr Nüssel macht auf das hervorragende Ergebnis der Stadt Volkmarsen (4. Platz im gesamten Landkreis) bei der Aktion „Stadtradeln“ aufmerksam. Er bittet angesichts dessen, dass Volkmarsen bei der pro-Kopf-geradelten Kilometerzahl sogar den 3. Platz im Landkreis erreicht habe, darum auch zukünftig fleißig weiter zu radeln.

18.4 Crossiety-App

Herr Vahle bittet darum, weiterhin Werbung für die Nutzung der Crossiety-App zu machen, die bislang bereits über 1.000 Nutzer aus Volkmarsen aufweise.

18.5 Nächste Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass gem. Abstimmung im Ältestenrat, die nächste Stadtverordnetenversammlung am 30.08.2022 (Beginn wahrscheinlich 17:30 Uhr) mit der Verabschiedung von Bürgermeister Linnekugel und der Amtseinführung des neuen Bürgermeisters Vahle stattfindet.

Stadtverordnetenvorsteher Burkhard Scheele schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Burkhard Scheele
Stadtverordnetenvorsteher

Miriam Wiegand
Schriftführerin

Vollsperrung der L 3075 in der Ortslage Volkmarsen – Straßenbauarbeiten in 4 Bauabschnitten

- **1. BA: NK 4520 169 – NK 4520 155, km 0,000 – 0,085**

Umleitung:

- aus Richtung Bad Arolsen und Kassel über die L 3080, die K 4, Külte, Herbsen in Richtung Diemelstadt und weiter über die L 3081, Ammenhausen, Dehausen, die B 252 in Richtung A 44 / Dortmund und weiter über die K 1, Wethen, die K 2; Ossendorf in Richtung Warburg
- aus Richtung Warburg und Diemelstadt wird der Verkehr innerstädtisch in Richtung A 44 / Kassel, Kassel und Bad Arolsen geführt

- **2. BA: NK 4520 169 – NK 4520 155 – NK 4520 001, km 0,085 – 0,228 und km 0,000 – km 0,050**

Umleitung:

- aus Richtung Bad Arolsen und Kassel über die L 3080, die K 4, Külte, Herbsen in Richtung Diemelstadt und weiter über die L 3081, Ammenhausen, Dehausen, die B 252 in Richtung A 44 / Dortmund und weiter über die K 1, Wethen, die K 2; Ossendorf in Richtung Warburg
- aus Richtung Diemelstadt über die K 4, Külte, die L 3080 in Richtung A 44 / Kassel und Kassel
- aus Richtung Warburg über die K 25, Germete, Wethen, die K 1, die B 252, die L 3081, Dehausen, Ammenhausen, Herbsen in Richtung Volkmarsen

- **3. BA: NK 4520 155 – NK 4520 001, km 0,050 – 0,270**

- **4. BA: NK 4520 155 – NK 4520 001, km 0,270 – 0,690**

Umleitung (beim 3. BA und beim 4. BA):

- aus Richtung Bad Arolsen über die K 4, Külte, Herbsen, die L 3081, Ammenhausen, Dehausen, die B 252 in Richtung A 44 / Dortmund und weiter über die K 1, Wethen, die K 2; Ossendorf in Richtung Warburg
- aus Richtung Warburg über die K 25, Germete, Wethen, die K 1, die B 252, die L 3081, Dehausen, Ammenhausen, Herbsen in Richtung Volkmarsen
- aus Richtung Kassel über die L 3081, Herbsen, Ammenhausen, Dehausen, die B 252 in Richtung A 44 / Dortmund und weiter über die K 1, Wethen, die K 2; Ossendorf in Richtung Warburg

- **1. BA – 4. BA (gesamte Bauzeit):**

Verlegung der vorhandenen Bedarfsumleitungen der A 44 „U 20“ und „U 73“
(zwischen AS Breuna und AS Warburg).

L 3075 Ortsdurchfahrt Volkmarsen Einteilung der Bauabschnitte

